

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste vom .....**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 4 Absatz 3 Landesgebührengesetz (LGebG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am ..... folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste vom 22.11.2006 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für öffentliche Leistungen der unteren Verwaltungsbehörden im Bereich Bürgerdienste wird laut Anlage 2 geändert.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ulm, .....

Ivo Gönner  
Oberbürgermeister